



Niederschrift

über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 09. März 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:32 Uhr Ende: 20:41 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
4. Ausschussmitglied Otto, Michael
5. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
6. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
7. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
8. Ausschussmitglied Walter, Klaus
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
10. Ausschussmitglied Bohnen, Werner (bis TOP 13) vertritt Nordhausen, Helle Perke
11. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
12. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
13. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
14. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
15. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
16. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsin, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Derwahl-Toll, Sandra

4. Cüsters, Björn
5. Irmen, Heinz
6. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

1. Herr Kleimann, Stadtentwässerungsbetriebe Köln (zu TOP 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Nordhausen, Helle Perke

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) Klärschlammentsorgung
Sachstandsbericht zur KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft
mbH | 121-2020/2025 |
| 2) Dorfgerechte Umgestaltung der Gartenstraße | 139-2020/2025 |
| 3) Dorfgerechte Umgestaltung der Rathausstraße | 140-2020/2025 |
| 4) Kanalsanierung Goethestraße / An der Beek
Sachstandsbericht | 141-2020/2025 |
| 5) Bericht über die Erträge der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen
Dachflächen | 138-2020/2025 |
| 6) Energetische Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Ge-
bäuden | 133-2020/2025 |
| 7) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Raupe
Nimmersatt“ | 131-2020/2025 |
| 8) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Puste-
blume“ | 130-2020/2025 |
| 9) Sanierungsprogramm Wirtschaftswege 2021 | 129-2020/2025 |
| 10) Bauliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept | 132-2020/2025 |
| 11) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerört-
lichen Baumbestandes | 126-2020/2025 |
| 12) Sitzbänke Friedhof Elmpt | 128-2020/2025 |
| 13) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Dirk Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 2. März 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende Zilz den sachkundigen Bürger Bohnen in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Öffentlicher Teil

1) Klärschlamm Entsorgung

121-2020/2025

Sachstandsbericht zur KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten dem Abschluss der Gesellschaftervereinbarung mit der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH zugestimmt. Die Gesellschaft wurde am 18. Januar 2021 gegründet. Folgende Kläranlagenbetreiber sind der Gesellschaft demnach bisher beigetreten:

Kläranlagenbetreiber	Kreis
Erkelenz	Heinsberg
Wegberg	Heinsberg
Niederkrüchten	Viersen
Dormagen	Neuss
Pulheim	Rhein-Erft
Brühl	Rhein-Erft
Niederkassel	Rhein-Sieg
Sankt Augustin	Rhein-Sieg
Troisdorf	Rhein-Sieg
Eitorf	Rhein-Sieg
Hennef	Rhein-Sieg
Königswinter	Rhein-Sieg
WBV Wahn	Köln

Ausgangslage

Die aktuelle Abfallklärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 03. Oktober 2017 schafft neue Pflichten für Kläranlagenbetreiber. Für große bzw. mittelgroße Kläranlagen besteht ab 2029 bzw. 2032 die Pflicht, den Phosphor im Klärschlamm zurückzugewinnen. Zeitgleich entfällt die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Verwertung.

Parallel zum In-Kraft-Treten der AbfKlärV wirkten sich Änderungen der Düngeverordnung auf die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung aus. Am bedeutsamsten waren hier die verminderten erlaubten Ausbringungsmengen je Fläche. Dies traf auf alle Dünger zu. In Folge dessen kam es zu einer Verdrängung des Klärschlammes durch Wirtschaftsdünger.

Im Zuge der Abwasserbehandlung sind auf der Gruppenkläranlage Overhelfeld (GKA) im Jahr 2020 rund 1.300 Tonnen maschinell entwässerter Klärschlamm ($1.300 t_{OS} = ca. 290 t_{TR}$) angefallen. Der Trockensubstanzgehalt (TS) des ausgefaulten Klärschlammes liegt hierbei etwa zwischen 25 v. H. und 30 v. H.

Der entwässerte Klärschlamm wird aktuell durch die Remondis Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG thermisch verwertet. Thermische Verwertungswege sind die CoVerbrennung (Mitverbrennung) in Braun-/Steinkohlekraftwerken, Zementwerken, Abfallverbrennungsanlagen oder Monoverbrennungsanlagen. Der Entsorgungsvertrag mit der Remondis Aqua Stoffstrom GmbH & Co. KG läuft noch zum 31. März 2024.

Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung erfordert künftig eine Monoverbrennung, um eine Asche mit hohen P-Konzentrationen zu erzielen.

Deutschlandweit gibt es neben 20 bestehenden Monoklärschlammverbrennungsanlagen 26 Neubauprojekte. Nach Kenntnis der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) stehen von diesen 46 Standorten weniger als ein Viertel dem Markt zu Verfügung; die übrigen werden von öffentlichen Abwasserentsorgern für den Eigen- bzw. Gemeinschaftsbedarf mehrerer Abwasserentsorger betrieben oder projektiert.

Im Rheinland hat als einziger privater Marktteilnehmer die RWE AG für den Standort Hürth die Absicht bekundet, eine Monoverbrennungsanlage zu errichten und damit die heute noch vorhandenen Kapazitäten in der Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken teilweise zu ersetzen.

Somit zeichnet sich eine starke Verkleinerung der über Ausschreibungen erreichbaren Marktkapazitäten in Deutschland und in NRW ab. Es kommt zu einer deutlichen Verlagerung von Kapazitäten in den Bereich der Eigenversorgung durch Klärschlammproduzenten. Die Ausschreibung von großen Klärschlamm-mengen dürfte zunehmend einem hohen Preisrisiko ausgesetzt sein. Für noch im Wettbewerb befindliche Anlagen muss ein kommunaler Auftraggeber Transportaufwendungen für weite Entfernungen einkalkulieren.

Vor diesem Hintergrund haben der Wasserverband Eifel-Rur (WVER), der Erftverband (EV), der Niersverband (NV), die Stadt Bonn und die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) im Jahr 2018 die Klärschlammkooperation Rheinland (KKR) gegründet. Wesentliches Ziel der KKR war die Standortsuche für eine Klärschlammverbrennungsanlage

(KVA), die ausschließlich von öffentlichen Partnern getragen werden sollte. Die Kooperation hat den nicht verbandsangehörigen Kommunen im Umfeld eine Beteiligung angeboten.

Zu diesem Zweck wurde im Januar 2021 die Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) gegründet, die künftig die Interessen der Kommunen in der Kooperation vertreten soll. Wie eingangs erwähnt, ist die Gemeinde Niederkrüchten Gründungsgesellschafterin der KKP.

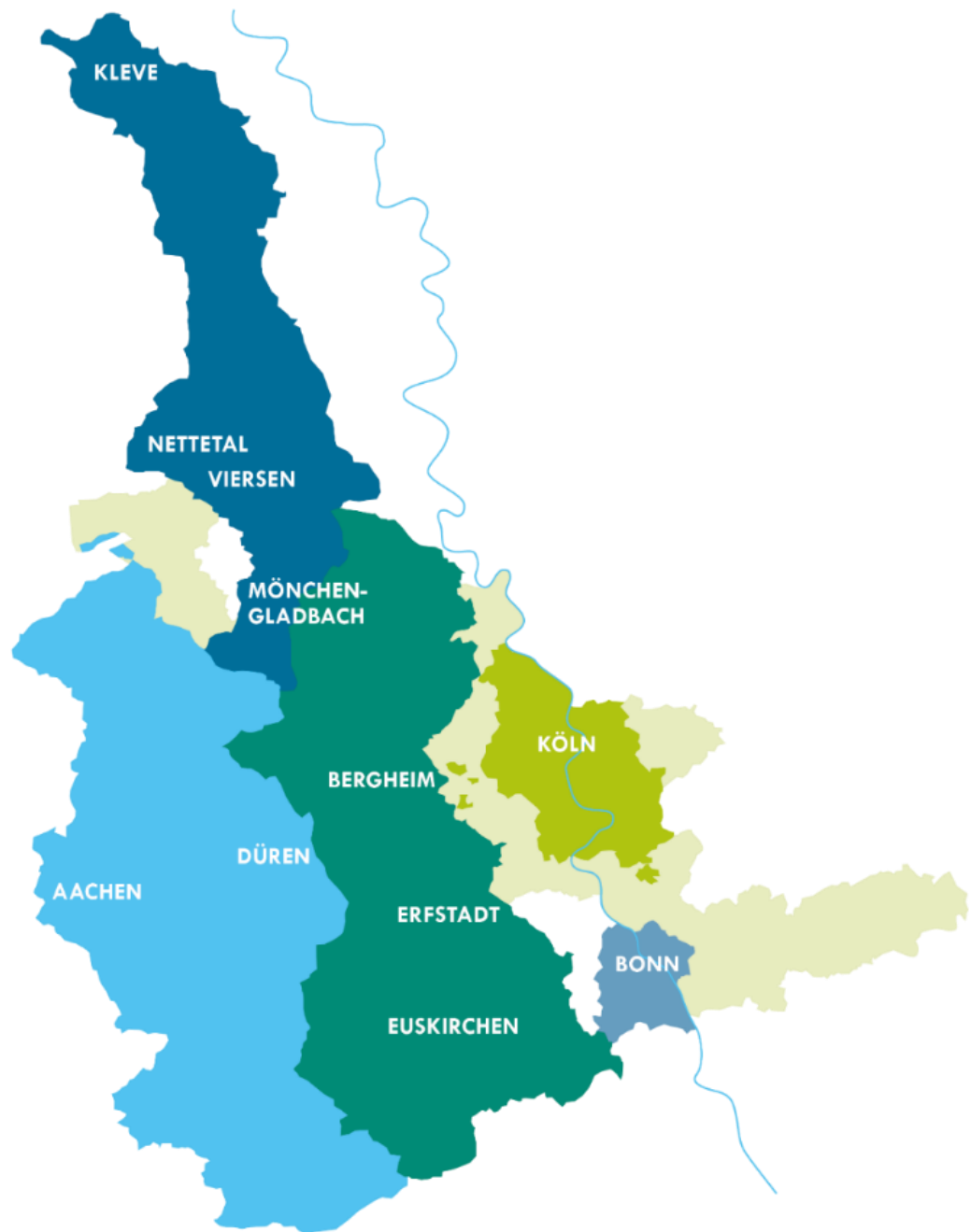
Die Kooperationspartner reinigen das Abwasser für eine Region von 4,7 Mio Menschen. Sie deckt den größten Teil des linksrheinischen Nordrhein-Westfalens ab. Es entstehen dabei ca. 360.000 tOS¹/a entwässerter Klärschlamm.

Tabelle 1: Klärschlammengen der Region

Mitglieder der KKR	Menge Trockensubstanz t _{TS} /a	Menge Originalsubstanz t _{OS} /a
Wasserverband Eifel-Rur	26.000	104.000
Erftverband	13.500	54.000
Niersverband	13.500	54.000
Stadt Bonn	7.500	30.000
StEB Köln	19.000	76.000
KKP mbH (=Umlandgemeinden)	12.000	48.000
Summe	ca. 90.000	360.000

Abbildung 1: Einzugsgebiet der KKR und KKP Stand 2020

¹ Die Originalsubstanz (OS) ist die zu transportierende Masse. Bei allen hier genannten Klärschlammherzeugern fällt entwässerter Klärschlamm mit durchschnittlich 25% Trockensubstanz (TS) an. Für die thermische Auslegung von Verbrennungsanlagen wird in der Regel die Masse als TS angegeben. In diesem Text wird die Angabe t OS verwendet.



Die Standortsuche der KKR für diese große Menge war bisher nicht erfolgreich. Auch wenn eine große KVA für 360.000 tOS/a wirtschaftlich vorteilhaft und ökologisch gleichwertig im Vergleich zu einer Aufteilung auf 2 Standorte ist, so zeigte sich, dass eine sehr große Anlage keine politische Akzeptanz fand. Die Hauptgründe hierfür waren die geringe Bereitschaft, ein zentraler Entsorgungspunkt für ein solch großes Einzugsgebiet zu sein, und die Konzentration von LKW-Verkehr an einem Standort. Daher streben die Partner nach einer Abstimmung innerhalb der KKR nun eine Realisierung von 2 Standorten an. So beabsichti-

gen die drei Wasserverbände die Beteiligung eines privaten Standortinhabers an einer öffentlich-privaten Partnerschaft für deren Teilmenge. Dieser Private kann nur über eine Ausschreibung gewonnen werden.

Für die andere Teilmenge kann in Köln eine KVA realisiert werden. Eine Beteiligung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) erlaubt für diesen Standort die Verwirklichung des ursprünglichen Zieles einer rein öffentlich getragenen Gesellschaft und Inhouse-Vergabe der Entsorgungsdienstleistung. Die kommunalen Interessenten streben weiterhin diese Inhouse-Lösung an.

Klärschlammverwertung am Rhein

Die StEB Köln und die SWK bieten den Partnern der KKP mbH und der Stadt Bonn eine Beteiligung an der zu gründenden KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) an. Die KLAR GmbH will am Standort des Heizkraftwerkes Köln-Merkenich (unmittelbar nördlich der Fordwerke und am Ölhafen in einem Industriegebiet gelegen) eine KVA mit einer Kapazität von 120.000 – 180.000 tOS/a errichten. Die StEB Köln bringen 76.000 tOS/a ein. Die Untergrenze von 120.000 t OS/a ergibt sich aus einer Mindestgröße, ab der von einem wirtschaftlichen Anlagenbetrieb auszugehen ist. Damit diese Schwelle erreicht wird, bedarf es der Beteiligung weiterer öffentlicher Partner.

Alle Partner haben das Ziel, in ihren Beschlussgremien möglichst zeitgleich eine Entscheidung über die Gründung der KLAR GmbH und somit über ihre Teilnahme an dem Projekt zu erwirken. Die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens KLAR GmbH erfolgt, soweit die genannte Mindestmenge an zu entsorgendem Klärschlamm erreicht wird. Der Beschluss soll zum Ende des 1. Quartals 2021 erfolgen, damit das anspruchsvolle Bauprojekt einschließlich Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitrahmen verwirklicht werden kann. Corona bedingte Einschränkungen können zu geänderten Sitzungsfolgen führen. Dann ist die nächste erreichbare Gremiensitzung anzustreben. Die Gründung der KLAR GmbH könnte aufgrund des notwendigen Anzeigeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde im Juni 2021 erfolgen.

Bis zur Gesellschaftsgründung entstehen den interessierten Gemeinden keine Kosten. Die Vorlaufkosten werden derzeit von SWK und StEB Köln getragen. Anschließend übernimmt die KLAR GmbH die Finanzierung sowie Steuerung und wird die technische Realisierung unverzüglich starten.

Technisches Konzept

Das Konzept der KLAR umfasst folgende Elemente:

- Errichtung einer KVA am Standort des Heizkraftwerkes Merkenich in Köln
- Anlieferung von entwässertem Klärschlamm von im Mittel 25 % Trockensubstanz
- Trocknung des Klärschlammes auf ca. 43 – 45 % TS; ab diesem Trockengrad ist eine Verbrennung ohne Stützfeuerung möglich
- Verbrennung in der Wirbelschicht
- Abgasreinigung nach den Anforderungen der Bundesimmissionsschutzverordnung
- Zwischenlagerung der Asche, solange keine Entscheidung für eine unmittelbare Phosphorrückgewinnung oder ein direktes Verwertungsverfahren gefällt werden kann
- Wärmenutzung aus der Brüdenkondensation durch Einspeisung in das vorhandene Fernwärmenetz
- Minimierung des Anlieferungsverkehrs über die Straße

Der Standort im Kölner Norden zeichnet sich durch die verkehrstechnische Erschließung aus. Das größte Klärwerk im Verbund – das GWK Stammheim – kann den Klärschlamm noch flüssig über eine Druckleitung zur KVA pumpen, wo er entwässert wird. Für den Klärschlamm aus Bonn bietet sich der Schiffstransport an. Nur die Mengen aus den kleineren und mittleren Kläranlagen würden per LKW über die Straße transportiert. Ein vorhandener Gleisanschluss erlaubt langfristig die Nutzung der Bahn. Insbesondere die Asche kann mit dem Zug zur Verwertung oder zum Zwischenlager transportiert werden.

Hinsichtlich der thermischen Behandlung werden in Vorbereitung der Bauausschreibung alternative Technologien durch die KLAR GmbH geprüft. Aus heutiger Sicht ist die Wirbelschicht das Verfahren der Wahl, da es eine sichere Schadstoffbeseitigung und einen stabilen Anlagenbetrieb gewährleistet.

Organisatorisches Konzept

Die Aufstellung der KLAR GmbH und die Zusammenarbeit der ausschließlich öffentlich-rechtlichen Partner sollen folgende Aspekte berücksichtigen:

- Inhouse-Vergabe der Klärschlamm Entsorgung der Partner an die KLAR GmbH und Bindung für die Dauer von mindestens 30 Jahren.

- Gesellschafter der KLAR GmbH sollen die StEB Köln, die Stadt Bonn, die KKP mbH und die SWK sein. Die SWK erhält 24,9 v. H. der Gesellschaftsanteile. Die Klärschlamm liefernden Partner halten die restlichen 75,1 v. H. im Verhältnis ihrer Klärschlammengen.
- Die KLAR GmbH organisiert zentral den Transport. Alle Partner zahlen entfernungsunabhängig den gleichen Preis für den LKW-Transport.
- Die Verbrennungsanlage soll 2028 in den Probetrieb und 2029 in den Regelbetrieb gehen, so dass bis dahin jeder Partner seine Klärschlämme in eigener Verantwortung entsorgt.

Nächste Schritte

- Erarbeitung der Beschlussvorlage, des Gesellschaftsvertrages und des Kooperationsvertrages
- Gleichlautende Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Partner im März 2021 bzw. in der nächst erreichbaren Sitzung unter dem Vorbehalt des Zustandekommens der Mindestmenge
- Anzeige der Gründungsabsicht gegenüber der Kommunalaufsicht
- Gründung der KLAR GmbH
- Start der Projektumsetzung durch die KLAR GmbH, beginnend mit der Erstellung der erforderlichen Ausschreibungen für Planung und Betrieb

Zusammenfassung

Aufgrund der reduzierten Verbrennungskapazitäten einerseits und des steigenden Anteils an thermisch zu entsorgendem Klärschlamm andererseits ist das Preisniveau für die thermische Klärschlamm Entsorgung in Nordrhein-Westfalen seit 2017 sprunghaft angestiegen. Somit betragen die Entsorgungskosten für die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2017 für die Abfuhr und Verwertung je Tonne Klärschlamm 59,90 EUR/Netto. Heute liegen diese bei 121,70 EUR/Netto. Bis 2024 werden diese auf 145,70 EUR/Netto steigen.

Die geschätzten Entsorgungskosten im Rahmen der KKR/KKP wurden seitens der KKR bisher auf circa 150,00 EUR/t geschätzt. Eine Aktualisierung des Entsorgungspreises soll im Zuge des Planungsfortschrittes erfolgen. Sobald der Einheitspreis feststeht, soll dieser ab der Inbetriebnahme des Kraftwerkes 2029 über einen Zeitraum von 30 Jahren festgesetzt werden.

Durch den Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten in die Poolgesellschaft besteht die Möglichkeit, die thermische Entsorgung des anfallenden Klärschlammes für die Gemeinde Niederkrüchten zukünftig und langfristig zu sichern.

Vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit der KLAR GmbH sowie der Beteiligung der KKP mbH an der KLAR GmbH und damit dem verbindlichen Beitritt in die Kooperation ist ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich. Die Gemeinde Niederkrüchten kann zu diesem Zeitpunkt aus der Gesellschaft austreten.

Vorteile der Klärschlamm Entsorgung über die KLAR/KKP:

- Langfristige Entsorgungssicherheit
- Langfristig vereinbarte Entsorgungskosten
- Gleichhohe Entsorgungs- und Transportkosten für alle Gesellschafter
- Unabhängigkeit von privaten Entsorgungsunternehmen / Monopolstellungen

Nachteile der Klärschlamm Entsorgung über die KKR/KKP:

- Langfristige Bindung und Festlegung der Mengen / Preise über 30 Jahre
- Übernahme / Entsorgung von Mehrmengen ist nicht eingeplant
- Kein Wettbewerb mehr; dieser ist auch heute schon nicht mehr vorhanden

Den aktuellen und geplanten Entwicklungsstand der KLAR GmbH und der KKP mbH stellt Herr Kleimann dem Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz vor. Herr Kleimann ist in seiner Funktion als Abteilungsleiter für Zentrale Aufgaben bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln maßgeblich für die Planung und Realisierung der KLAR verantwortlich.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, freie Kapazitäten zur entgeltlichen Entsorgung von Fremdschlämmen zu nutzen.

Herr Kleimann führt aus, dass die Entsorgung von Fremdschlämmen grundsätzlich nicht vorgesehen sei, jedoch bei freien Kapazitäten maximal 20 v. H. Fremdschlämme aufgenommen werden könnten.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Gartenstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerechten Gestaltung der Gartenstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsanlage Gartenstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden.

Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung zu einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugelände umfasst die Verkehrsanlage der Gartenstraße ab dem Kreuzungsbereich An Felderhausen bis zum Kreuzungsbereich Schlecker Weg gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage aufgeführt.

Der Bereich der Gartenstraße vom Schlecker Weg bis zur Straße An Felderhausen wird in Pflasterbauweise mit Gehweg und Separation als 30er Zone ausgebaut. Geplant ist eine ca. 4,50 m breite gepflasterte Fahrbahn (einschließlich Rinne), die seitlich mit einer dreizeiligen Betonsteinrinne mit einer Breite von 0,5 m eingefasst wird. Auf der westlichen Seite der Fahrbahn ist ein durchgehender Gehweg mit einer Breite von 1,50 m vorgesehen. Auf der östlichen Seite ist zwischen der Straße Oberkrüchtener Weg und der Straße Auf dem Stepken ein 0,53 m breiter Schrammbord geplant. Die geringe Breite der Fläche im Gemeindeeigentum lässt hier die Anordnung eines Gehweges nicht zu. Auf der verbleibenden Länge zwischen der Straße Schlecker Weg und der Straße Oberkrüchtener Weg sowie zwischen der Straße Auf dem Stepken und der Straße An Felderhausen werden beidseitig Gehwege angelegt. Die östlichen Gehwege sind hier mit einer Breite zwischen 1,10 m und 1,75 m vorgesehen.

Auf der gesamten Strecke sind fünf Einengungen mit Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung geplant. Die Einengungen werden teilweise einseitig und teilweise beidseitig ausgeführt. In den Kreuzungsbereichen sind barrierefreie Querungen geplant, in denen der Bordstein „auf null“ abgesenkt wird und ein taktil wahrnehmbarer Querungsbord sowie taktile Noppen- und Rippenplatten angeordnet werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Otto teilt mit, dass seine Wortmeldung sowohl für die Umgestaltungsmaßnahmen der Gartenstraße als auch für die der Rathausstraße gelte. Er weist darauf hin, dass das Schulwegkonzept bei der dorfgerechten Umgestaltung zu berücksichtigen sei und bittet die Verwaltung eindringlich, die Bau- und somit die Anliegerkosten im Auge zu behalten.

Ausschussmitglied Dr. Boekels erkundigt sich, ob bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung eine umweltgerechte Farbtemperatur ausgewählt werde.

Herr Derix weist darauf hin, dass die NEW eine lichttechnische Berechnung erstellen werde. Daraus resultierend wird dann eine möglichst geringe Farbtemperatur ausgewählt werden.

Ausschussmitglied Heinrichs erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten.

Herr Hinsen erläutert die Fördermöglichkeiten. Er bringt außerdem zum Ausdruck, dass die dorfgerichte Umgestaltung mittels Pflaster nicht teurer sei als eine Asphaltierung.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Gartenstraße wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Ausbau in Pflasterbauweise mit Separation zwischen Fahrbahn und Gehweg einschließlich Straßenbegleitgrün
- Straßenentwässerung mit beidseitiger Rinne
- Straßenbeleuchtung
- Parkflächen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Dorfgerichte Umgestaltung der Rathausstraße

140-2020/2025

Sachverhalt:

Nach Beratung im Bauausschuss am 16. Juni 2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) beschlossen. Danach ist ein Ausbau der Verkehrsanlage Rathausstraße als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Die Planung der dorfgerichten Gestaltung der Rathausstraße ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 1. Dezember 2020 vorgestellt worden. Die dorfgerichte Umgestaltung der Verkehrsanlage Rathausstraße soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses und dem Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020 gemäß der vorgestellten Planung, vorbehaltlich der Änderungen im Rahmen der Anliegerversammlung, erfolgen. Auf dieser Basis sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 8 a Abs. 3 KAG NRW ist die Gemeinde Niederkrüchten bei dieser beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Dabei sind die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Straßenausbaumaßnahme vorzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte eine Anliegerversammlung in Präsenzform nicht stattfinden.

Um den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern dennoch die Möglichkeit zu geben, Anregungen zu dieser Straßenausbaumaßnahme einzureichen oder Fragen zur Gestaltung, zum Bauablauf, zu den technischen Anforderungen oder zu den erwartenden Straßenausbaubeiträgen zu stellen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, ist eine schriftliche Beteiligung erfolgt. Dazu ist den Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern mit Datum vom 8. Februar 2021 ein Informationsschreiben mit den Bestands-, Querschnitts- und Gestaltungsplänen sowie Informationen zu den möglichen Straßenausbaubeiträgen zugestellt worden. Bis zum 24. Februar 2021 bestand die Gelegenheit, Rückfragen, Anregungen oder Stellungnahmen bei der Verwaltung einzureichen. Die zuständigen Ansprechpartner aus den Bereichen Ausbaubeiträge, Straßenbau und Kanalbau wurden im Schreiben dazu benannt. Im Beteiligungszeitraum standen die Planunterlagen und Informationen zu den Ausbaubeiträgen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten.

Das Ausbaugelände umfasst die Verkehrsanlage der Rathausstraße ab dem Kreuzungsbereich Mittelstraße bis zum Kreuzungsbereich Schlecker Weg gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten, die den Anliegern in dieser Fassung im Rahmen der Anliegerinformation vorgelegt worden sind. Die Anregungen sind in der Anlage aufgeführt.

Die Rathausstraße wird zu einem verkehrsberuhigten Bereich (7er Zone) umgebaut. Hier wird der Gesamtbereich mit einem gekollerten Pflaster ausgestattet. Die Randeinfassung erfolgt mit einem Tiefbordstein T8. Weiterhin erhält die Straße eine „Natursteinmittelrinne“. Diese ist alternierend und führt zu einer Verkehrsberuhigung. Weiterhin sind mehrere Baumscheiben und Parkstände geplant, die der Fahrbahn eine weitere verkehrsberuhigte Form geben. Im Zufahrtsbereich von der Mittelstraße sind Rampensteine, eingefasst mit einem Baumtor, vorgesehen. Eine weitere Aufpflasterung mit Baumtoren und Rampensteinen ist im Bereich Schlecker Weg geplant.

Die zur Verkehrsanlage Rathausstraße gehörenden Querparkflächen werden ebenfalls erneuert. Die vorhandene Rasengittersteinfläche wird aufgenommen und durch anthrazitfarbenes Pflaster mit einer roten Einfassung ersetzt. Der fußläufige Weg wird in der Lage etwas angepasst und so ein zusätzlicher Stellplatz geschaffen.

Beratungsverlauf:

Die Beratung hat unter Tagesordnungspunkt 2 stattgefunden.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Rathausstraße wird gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen wie folgt ausgebaut:

- Niveaugleicher verkehrsberuhigter Ausbau als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise mit Straßenbegleitgrün und Parkflächen
- Straßenentwässerung durch eine Mittelrinne aus Natursteinpflaster
- Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Kanalsanierung Goethestraße / An der Beek

141-2020/2025

Sachstandsbericht

Beratungsverlauf:

Frau Derwahl-Toll berichtet, dass die Kanalsanierungsarbeiten an der Beek abgeschlossen seien. Außerdem sei der Hauptkanal an der Goethestraße fertiggestellt und die Sperrung der Straße An der Beek könne Mitte April 2021 aufgehoben werden. Die Fertigstellung der Komplettsanierung erfolge Ende April 2021. Zur Einhaltung des Kostenrahmens führt Frau Derwahl-Toll aus, dass die Maßnahme im Rahmen der Auftragssumme zzgl. 5 v. H. abgerechnet werden könne.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich nach den Gründen für die erneute Verzögerung der Maßnahme.

Frau Derwahl-Toll erläutert, dass die erneuten Verzögerungen dem Schneefall und Frost im Februar 2021 geschuldet seien.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

- 5) Bericht über die Erträge der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen 138-2020/2025

Sachverhalt:

Auf geeigneten Dachflächen von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten sind in den letzten Jahren verschiedene Photovoltaikanlagen errichtet worden. Die letzte Anlage ist im Juli 2020 in Betrieb genommen worden. Es wurden alle Gebäude mit langfristig intakten Dachflächen und nennenswerten Verbräuchen ausgestattet.

Insgesamt haben die Anlagen zusammen eine Leistung von 296,24 kWp. Im Jahr 2020 wurden 245.250,72 kWh Strom produziert. Da die Anlagen auf dem Rathaus und dem Schulkomplex am Oberkrüchtener Weg erst Ende Juni bzw. Anfang Juli 2020 in Betrieb genommen wurden, sind die Strommengen hochgerechnet worden. Der Eigenverbrauch der Einrichtungen am erzeugten Strom betrug 135.649,40 kWh, ins Netz wurden 109.601,32 kWh eingespeist. Da verschiedene Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie nur teilweise genutzt wurden, ist der Eigenverbrauch sehr niedrig und daher nur bedingt aussagefähig. Bei einem normalen Betrieb der Einrichtungen wären der Stromverbrauch und damit auch der Eigenverbrauch wesentlich höher gewesen. Die prognostizierten Einsparpotenziale wurden dennoch deutlich übertroffen. Durch den Einsatz der Photovoltaikanlagen konnten 158 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Beratungsverlauf:

Herr Derix erläutert anhand zweier Tabellen die erzeugten, eigenverbrauchten und eingespeisten Strommengen sowie die Gegenüberstellung von Einnahmen bzw. Einsparungen und Ausgaben. Den Tabellen sei zu entnehmen, dass das ursprüngliche Ziel, die Anlagen nicht defizitär zu betreiben, mit einem deutlich positiveren Ergebnis als erwartet erreicht sei.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

- 6) Energetische Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden 133-2020/2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt in einer Präsentation die erfolgten energetischen Sanierungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Gebäuden vor. Neben der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen steht die Entwicklung der Energieverbrauchszahlen im Vordergrund.

Beratungsverlauf:

Herr Derix stellt die seit dem Jahr 2016 umgesetzten energetischen Sanierungsmaßnahmen vor. Im Einzelnen berichtet er von Heizungssanierungen, der Erneuerung von Regeltechniken zu Heizungs- und Lüftungsanlagen, von ausgeführten Pumpenaustauschen, dem Austausch von konventionellen Beleuchtungsanlagen gegen LED-Beleuchtungen sowie von Fassaden- und Dachsanierungen. Anhand von Diagrammen zeigt Herr Derix die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Strom- und Wärmeverbrauch sowie die entsprechende Kostenreduzierung auf. Den Bearbeitungsstand der im Klimaschutzkonzept für die eigenen Liegenschaften aus dem Jahr 2012 empfohlenen kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen stellt Herr Derix tabellarisch vor und stellt fest, dass die empfohlenen Maßnahmen nahezu vollständig ausgeführt seien.

Die Ausschussmitglieder Szallies und Dr. Boekels befürworten zukünftig vermehrte Wärmedämmmaßnahmen sowie Fassadenbegrünungen.

Die Herren Derix und Cüsters erläutern auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Szallies die technischen Hintergründe, warum die Gebäudehüllen nicht in größerem Rahmen optimiert und warum Heizkessel nicht gegen Wärmepumpen ausgetauscht worden seien.

Ausschussmitglied Gründler spricht der Verwaltung ein Lob aus. In den vergangenen Jahren seien viele wirksame Maßnahmen umgesetzt worden, durch die auch ökologisch einiges erreicht worden sei.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

7) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“

131-2020/2025

Sachverhalt:

Zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 24. September 2019 beschlossen, eine Planung mit Kostenermittlung zwecks Schaffung eines weiteren Raumes in einer Größe von mindestens 30 qm, einer Toilettenanlage für das Personal sowie eines Garderobenraumes für die Regenbekleidung der Kinder erstellen zu lassen.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf mit der Planung bezüglich einer Erweiterung des vorhandenen Gebäudes beauftragt. Im geplanten Erweiterungsbau kann u. a. der notwendige Differenzierungsraum geschaffen werden.

Das Gebäude ist Zeit seiner Nutzung mehrfach vergrößert und modernisiert worden. Das vorhandene Leitungssystem für die Ableitung von Niederschlagswasser stößt daher an die Grenzen seiner Kapazität und entspricht an verschiedenen Stellen nicht mehr dem Stand der Technik. Dazu zählen insbesondere fehlende Notüberläufe und die Ableitung des Niederschlagswassers der höheren Gebäudeteile auf die angrenzenden Flachdachbereiche. Das komplette Rohrnetz wird im Zuge der Erweiterung überarbeitet.

Die von dem Architekturbüro Klobusch durchgeführte Kostenberechnung sieht einen Investitionsbedarf in Höhe von 280.000,00 Euro vor. Die Baumaßnahme wird vom Amt für Schulen, Jugend und Familien des Kreises Viersen mit 135.000,00 Euro gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten beträgt somit 145.000,00 Euro.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Otto fragt, warum in der Kostenberechnung von derart hohen Kosten für einen lediglich 30 qm großen Anbau ausgegangen werde.

Herr Derix erläutert, dass die bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung nicht nur den 30 qm großen Anbau, sondern noch weitere Arbeiten umfasse. So werde die Kindertageseinrichtung durch eine Rampe barrierefrei gestaltet. Zudem seien große Veränderungen bei der Dachentwässerung erforderlich.

Ausschussmitglied Szallies erkundigt sich, warum in der Sitzungsvorlage eine Förderung durch den Kreis Viersen mit 135.000,00 Euro angegeben sei und abweichend davon in der Sitzungsvorlage-Nr. 107-2020/2025 des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur ein Betrag i. H. v. 148.500,00 Euro.

Herr Derix sichert zu, dass er die abweichenden Fördersummen überprüfen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten bezüglich Umbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Raupe Nimmersatt“ im Ortsteil Overhetfeld gemäß der vorgestellten Planung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

- 8) Bauliche Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Pusteb- 130-2020/2025
blume“

Sachverhalt:

Das Gebäude der Kindertageseinrichtung „Pustebblume“ im Ortsteil Oberkrüchten wurde im Jahr 1993 erbaut. Die ehemalige Hausmeisterwohnung im Obergeschoss wurde vor einigen Jahren aufgelöst und die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt. Die Haustechnik, Toiletten, Gruppenräume und Sozialräume wurden seit der Erbauung nicht verändert. Die Aufteilung und Nutzung der Räume entspricht den Anforderungen aus dem Jahr 1993. Die geänderten Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung erfordern eine generelle Überplanung und Neugestaltung des Raumangebotes. Der vorhandene Gebäudekörper reicht nicht aus, um allen Anforderungen des aktuell geforderten Raumprogrammes gerecht zu werden. Deshalb ist angedacht, das Gebäude um einen Anbau zu erweitern.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf mit den notwendigen Planungsleistungen beauftragt. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Baukosten ohne Einrichtung betragen laut Kostenberechnung des Architekten 669.642,00 Euro. Ein Förderantrag zum Baukostenzuschuss wird von der Verwaltung beim

Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen gestellt. Die maximale Förder-summe einschließlich Einrichtung wie z. B. Küche und Garderoben beträgt 513.000,00 Euro.

Beratungsverlauf:

Die Herren Hinsen und Derix beantworten Fragen der Ausschussmitglieder Otto, Szallies, Pollmanns und Hürckmann.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten bezüglich Umbau und Erweiterung der Kinder-tageseinrichtung „Pustebume“ im Ortsteil Oberkrüchten gemäß der vorgestellten Planung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

9) Sanierungsprogramm Wirtschaftswege 2021

129-2020/2025

Sachverhalt:

Die jährliche Beratung über die Sanierung von Wirtschaftswegen erfolgt auch in diesem Jahr frühzeitig, um im Frühjahr die vorbereitenden Arbeiten abschließen zu können, d. h., die Baumaßnahmen auszuschreiben und die Arbeiten zu vergeben. Gleichwohl soll und darf den Haushaltsplanberatungen nicht vorgegriffen werden. Die Baumaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Die Verwaltung plant, die Wirtschaftswege wie folgt zu sanieren:

- Bankette beidseitig abschieben und fachgerecht profilieren
- Anschlusspunkte anfräsen
- Aufbringen einer ca. 10 cm starken neuen Asphaltsschicht

Im Jahr 2021 ist die Sanierung der nachstehenden Wege geplant:

Wegenummer	Einstufung gemäß Wirtschaftswegekonzzept	Maßnahmen aus dem Radwegekonzzept
14006	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
432	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
1265	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
95	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	
423	Kategorie C Hauptwirtschaftsweg	Maßnahmennummer 3
113	Kategorie D Untergeordneter Wirtschaftsweg mit Fußgängerverkehr	Maßnahmennummer 3
441	Kategorie D Untergeordneter Wirtschaftsweg mit Fußgängerverkehr	Maßnahmennummer 3

Die geplante Ausführung ist nicht förderfähig, da die gemäß RASt empfohlenen Fahrbahnbreiten nicht eingehalten werden. Gleichfalls entspricht der Unterbau nicht den Vorgaben der gültigen DIN-Normen bzw. der RASt. Die Gesamtbreite der Parzelle beträgt 4,00 m. Somit wäre ein Ankauf von Teilbereichen der angrenzenden Parzellen erforderlich, um die empfohlenen Fahrbahn- und Bankettbreiten einhalten zu können. Das vorgestellte Sanierungskonzept wird seit vielen Jahren in der Gemeinde Niederkrüchten praktiziert. Setzungen auf Grund des nicht regelkonformen Unterbaus sind in der Vergangenheit nicht oder nur unwesentlich aufgetreten.

Die Kostenberechnung auf der Grundlage der vergebenen Aufträge aus den Jahren 2019 und 2020 ergibt ein Auftragsvolumen in Höhe von 93.000,00 Euro. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 in den Kostenstellen „Sanierung Wirtschaftswege“ und „Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept“ angemeldet.

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Szallies, Wallrafen und Heinrichs erkundigen sich nach Einzelheiten des Sanierungsprogramms, die von den Herren Hinsen und Derix beantwortet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mit der Sanierung der Wirtschaftswege 95, 113, 423, 432, 441 und 14006 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10) Bauliche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept

132-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat im Mai 2018 das vom Büro VIA aus Köln erstellte Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten beschlossen. Der Fokus des Konzeptes lag dabei auf dem Alltagsradverkehr. Im Radverkehrskonzept wurden insgesamt 145 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Den Maßnahmen wurden die zuständigen Bau- lastträger, Kostenschätzungen sowie Prioritäten zugeordnet, so dass eine Umsetzung kontinuierlich möglich ist. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt seit Jahren mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die in den beiden Anlagen für das Kalenderjahr 2021 aufgeführten Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten sollen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11) Erarbeiten von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes

126-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zum Schutz des innerörtlichen Baumbestandes sowie der zeitgemäßen Neupflanzung zu erstellen. Des Weiteren sollen das „Stockholmer Modell“ sowie weitere Modelle mit gleicher Zielsetzung dem Fachausschuss vorgestellt werden. Entstehende Kosten sollen dem momentanen Pflegeaufwand (Personal- und Materialkosten) gegenübergestellt werden.

Eine der Hauptaufgaben des Bauhofes in den Monaten mit extremer Trockenheit in den Jahren 2018, 2019 und 2020 war die Bewässerung der innerörtlichen Grünanlagen. Der Schwerpunkt bei der Bewässerung lag auf Neupflanzungen und dem Wässern von alten

Baum- und Strauchbepflanzungen. Auf eine Bewässerung der Rasen und Wildblumenflächen wurde aus Kapazitätsgründen verzichtet. Diese Flächen erholen sich jedoch sehr schnell nach Regenereignissen. Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2019 bei ca. 500 m³ und im Jahr 2020 bei ca. 750 m³. Die Arbeiten wurden mit dem Bewässerungsfahrzeug des Bauhofes (Containerfahrzeug 7,49 t mit Tankcontainer) sowie in Absprache mit der Wehrleitung mit Feuerwehrfahrzeugen ausgeführt.

Der Zustand beziehungsweise die Entwicklung der Bäume wird in regelmäßigen Intervallen (abhängig vom Baumalter, Standort und Vitalität) bei der Baumkontrolle zur Pflege des Baumkatasters geprüft. Bei den in Abhängigkeit vom Jahreszyklus durchgeführten Pflegemaßnahmen werden die Grünflächen von den Gärtnern des Bauhofes in Augenschein genommen und notwendige Maßnahmen einschließlich der Bewässerung durchgeführt. Bei langanhaltenden Trockenperioden ist das Personal des Bauhofes angewiesen, die Vitalität der Grünanlagen zusätzlich zu prüfen.

Zur Versorgung von Neupflanzungen sowie kleinwüchsigen Bäumen und Sträuchern erfolgt die Bewässerung mit Hilfe von sogenannten Wassersäcken. Diese geben das Wasser zeitversetzt und konstant an den Boden ab. Bei Grünanlagen mit großem und altem Baumbestand (z. B. Kapelle Overhelfeld und Teilbereiche der Friedhöfe) wird eine flächige Versorgung mit Wasser durchgeführt. Dabei wird die Fläche geflutet, damit das Wasser tief in den Untergrund eindringen kann, sodass das Wurzelwerk der Bäume erreicht und die Versorgung nachhaltig sichert.

Bei den Platanen auf dem Platz D´r Märet im Ortsteil Elmpt wurden mittels Pressluft Hohlräume im Wurzelbereich der Bäume gebildet. Die neuen Hohlräume wurden mit einer Mischung aus wasserspeichernden Substraten, Dünger und Pilzmyzel verfüllt. Damit soll verhindert werden, dass die Hohlräume durch oberirdischen Druck erneut verdichtet werden. Gleichzeitig ist eine optimale Versorgung mit Nährstoffen gegeben. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahme wird zurzeit beobachtet und zu einem späteren Zeitpunkt, nach mindestens fünf Vegetationsphasen, ausgewertet.

Bei der Neuanlage von Beetflächen, insbesondere bei Straßenvollausbauten, wird im Untergrund ein Pflanzensubstrat aus Blähton oder ähnlichen Materialien eingebaut, um die Speicherkapazität zu erhöhen. Hier werden derzeit unterschiedliche Varianten getestet.

Grün- und Beetflächen, die durch ihre Lage geeignet sind (z. B. Grünanlagen am Rathaus), werden mit festinstallierten Beregnungsschläuchen ausgestattet, die eine Bewässerung mit

geringem Personalaufwand ermöglichen. Bei der Pflanzenauswahl werden Pflanzen bevorzugt, welche den neuen klimatischen Verhältnissen besser angepasst sind. Hier ist jedoch, insbesondere bei geförderten Maßnahmen, ein Kompromiss zwischen heimischen und nichtheimischen Arten zu finden.

Teile der oben genannten Maßnahmen werden in gleicher oder ähnlicher Art im „Stockholmer Modell“ beschrieben. Das Modell kann flächendeckend nicht angewendet werden, da die Lösungsansätze zum Teil nicht mit nationalem Recht, insbesondere dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz, vereinbar sind. Die Maßnahmen und Lösungsansätze des „Stockholmer Modell“ bzw. ähnlicher Studien sind nur wirksam bei kurzen Trockenperioden. Bei langanhaltenden niederschlagsfreien Wochen, wie sie in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten sind, bleibt nur die Möglichkeit, den Pflanzen von außen Wasser zuzuführen.

Durch die intensive Arbeit des Bauhofes sind nur wenige Ausfälle bei den Bäumen zu beobachten. Bei den Totalausfällen ist anhand des Baumkatasters belegt, dass eine Vorschädigung bereits vorhanden war.

Das Aufgabengebiet des Bauhofes ist in den letzten Jahren schwerpunktmäßig immer mehr in den Bereich Grünpflege verlagert worden. Somit haben die Mitarbeiter den Zustand der Grünanlagen ständig vor Augen und können geeignete Maßnahmen ergreifen. Bei Neuplanungen von Grünanlagen und Flächen für das Straßenbegleitgrün ist zunächst ein erhöhter Planungsbedarf nötig. Hier wird zielgerichtet ein Konzept für die jeweilige Maßnahme in Abstimmung mit der Straßenplanung erstellt.

Die zunehmenden Arbeiten zur Bewässerung stellen den Bauhof vor neue Aufgaben, welche Verstärkungen im Personalbereich und Investitionen in der Ausrüstung erforderlich machen. Bei der Anschaffung von geeigneten Maschinen ergeben sich sicherlich Einsparmöglichkeiten im Bereich Personal.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die bereits durchgeführten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen und, falls erforderlich, neue Verfahren zu testen. Bei der Neuanlage von Grünflächen wird ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Wasserversorgung der Pflanzen gelegt. Hier sind Fachplaner einzubeziehen. Die technische Ausstattung des Bauhofes für Bewässerungsarbeiten sollte im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze verbessert werden.

Beratungsverlauf:

Herr Derix informiert den Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltschutz über die erzielten Ergebnisse.

Ausschussmitglied Szallies erläutert die Intention des Antrags der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen. In dem Antrag sei nicht nur ein Konzept zur Bewässerung gefordert, sondern auch zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des innerörtlichen Baumbestands.

Er beantragt daher die Erweiterung des Beschlussvorschlags um folgenden Vorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen für den Schutz des innerörtlichen Baumbestands umzusetzen sowie zeitgemäße Neupflanzungen vorzunehmen.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags der Verwaltung sowie über den Ergänzungsvorschlag des Ausschussmitglieds Szallies einzeln abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Neuanlage von Grünflächen, ggf. unter Beteiligung von Fachplanern, ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Wasserversorgung der Pflanzen zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die technische Ausstattung des Bauhofes für Bewässerungsarbeiten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltschutz über die erzielten Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen für den Schutz des innerörtlichen Baumbestands umzusetzen sowie zeitgemäße Neupflanzungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

12) Sitzbänke Friedhof Elmpt

128-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. November 2020 beantragt die SPD-Ratsfraktion, die Verwaltung zu beauftragen, zwei weitere Sitzbänke in der Nähe des Hochkreuzes auf dem alten Teil des Friedhofs Elmpt aufzustellen. Die Aufstellung weiterer Bänke ist grundsätzlich mit relativ geringem Aufwand möglich. Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Bereich der neuen Urnenstelenanlage, ebenfalls auf dem alten Teil des Friedhofs Elmpt, bereits zwei neue Bänke aufgestellt worden sind.

Die Kosten für Lieferung und Montage der zwei Sitzbänke betragen ca. 3.700,00 Euro. Die Montage kann vom Bauhof durchgeführt werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies befürwortet die Aufstellung von Sitzbänken.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung von zwei Sitzbänken auf dem Friedhof Elmpt im Bereich des Hochkreuzes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

13) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer